

1. **Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Klein Wanzleben: Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019**
2. **Impressum**

Gemeinnützige Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH

Bekanntmachung

gemäß § 133 Abs. 1 Ziffer 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des LSA über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben hat am 15.07.2020 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt.

Nach pflichtgemäßer Prüfung durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019, sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss soll den Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14.09.2020 bis 28.09.2020 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in der Verwaltung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben zur Einsichtnahme aus. Die Veröffentlichungsvorschriften der §§ 325 bis §§ 328 HGB bleiben unberührt.



Dr. M. Waselewski
Geschäftsführer

Beschluss der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Senioren- und Altenheimgesellschaft mbH Pflegeheim Klein Wanzleben zum Jahresabschluss 2019 vom 15.07.2020

Gemäß § 42a Abs. 2 des GmbH – Gesetzes vom 20. April 1892 in derzeit gültiger Fassung i. V. m. § 12 Gesellschaftsvertrag

1. beschließt die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
2. beschließt sie die Verwendung des Jahresergebnisses 2019
3. erteilt der Geschäftsführung Entlastung

Zu 1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 mit einer Bilanzsumme von 3.068.195,43 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 217.321,39 € wird festgestellt.

Zu 2. Verwendung des Jahresüberschusses
Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 217.321,39 € wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung
Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de